

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Colette Thiemann (CDU)

Bearbeitung anonymer Hinweise, BKMS-Meldungen und Korruptionsverdachtsanzeigen im Zusammenhang mit dem wegen Korruption erstinstanzlich verurteilten Staatsanwalt aus Hannover

Anfrage der Abgeordneten Colette Thiemann (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 18.06.2026

Am 20. März 2026 verurteilte das Landgericht Hannover den wegen Korruption angeklagten Staatsanwalt G. erstinstanzlich zu einer Freiheitsstrafe von achteinhalb Jahren. Gegen das Urteil wurde Revision eingelegt.

Laut Medienberichterstattung¹ soll der verurteilte Staatsanwalt jahrelang enge Kontakte zur Organisierten Kriminalität gepflegt und Ermittlungsinterna an agierende Drogenbanden verraten haben. So habe es in den Ermittlungen Hinweise darauf ergeben, dass Staatsanwalt G. nicht nur an eine, sondern an mehrere Tätergruppierungen in den vergangenen Jahren vertrauliche Informationen weitergegeben haben könnte. Im Gespräch mit dem NDR erklärten mehrere verurteilte Drogenhändler, dass es seit Jahren in der Szene bekannt gewesen sei, dass es in der Staatsanwaltschaft Hannover eine undichte Stelle gegeben habe. Ähnlich hätten sich Zeugen gegenüber der Anklagebehörde, der Staatsanwaltschaft Osnabrück, geäußert. Zudem sei unklar, ob es neben Staatsanwalt G. weitere Maulwürfe in den Ermittlungsbehörden gegeben habe.

Niedersachsen nutzt zur Bekämpfung von Korruption bereits seit 2003 u. a. das von der Business Keeper AG entwickelte sogenannte BKMS-System. Es handelt sich um ein webbasiertes anonymes Hinweisgebersystem, welches den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit bietet, rund um die Uhr über das Internet anonym Hinweise zu Korruption und wirtschaftskriminellen Handlungen abzugeben.²

1. Welche anonymen, vertraulichen oder geschützten Meldewege bestanden gegebenenfalls im Zeitraum von 2020 bis 2024 innerhalb der niedersächsischen Justiz zur Meldung möglicher Korruptionsdelikte oder dienstlicher Pflichtverletzungen von Staatsanwälten?
2. Welche dieser Meldewege waren gegebenenfalls im Zeitraum von 2020 bis 2024 speziell auch für Beschäftigte der Staatsanwaltschaft Hannover nutzbar?
3. Welche Stellen waren gegebenenfalls jeweils zuständig für
 - a) den Eingang,
 - b) die Sichtung,
 - c) die Bewertung,
 - d) die Dokumentation sowie
 - e) die weitere Bearbeitunganonymer Hinweise gegen Staatsanwälte?
4. Welche technischen Systeme wurden hierfür gegebenenfalls eingesetzt (z. B. BKMS-Systeme oder sonstige elektronische Hinweisgeberplattformen)?

¹ <https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr/korrupter-staatsanwalt-100.html>

² <https://www.lka.polizei-nds.de/kriminalitaet/deliktbereiche/korruption/korruption-1232.html>

5. Sind im Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 29.10.2024 (Festnahme des G.) Hinweise, Meldungen, Verdachtsanzeigen oder sonstige Mitteilungen im Zusammenhang mit Staatsanwalt G. über anonyme oder vertrauliche Meldewege eingegangen? Falls ja:
 - a) Über welchen Meldeweg gingen die jeweiligen Hinweise ein?
 - b) An welchem Datum gingen die jeweiligen Hinweise ein?
 - c) Welche Stelle nahm die jeweilige Meldung entgegen?
 - d) Wurde die jeweilige Meldung dokumentiert?
 - e) Unter welchem Vorgang, Aktenzeichen oder internen Bearbeitungscode erfolgte die Erfassung?
 - f) Welche Verdachtsmomente oder Sachverhalte wurden jeweils geschildert?
 - g) Welche konkreten Maßnahmen wurden jeweils infolge der Hinweise gegebenenfalls eingeleitet?
 - h) Wann erfolgten diese Maßnahmen gegebenenfalls jeweils?
 - i) Welche Stelle traf die Entscheidung über das weitere Vorgehen?
 - j) Wurden Hinweise als unbegründet, unspezifisch oder nicht verifizierbar eingestuft? Wenn ja, warum jeweils?
6. Sind vor dem 29.10.2024 Hinweise im Zusammenhang mit Staatsanwalt G. über das BKMS-Hinweisgebersystem eingegangen? Falls ja:
 - a) Wie viele BKMS-Meldungen gingen ein?
 - b) Wann gingen diese jeweils ein?
 - c) Welche Verdachtsrichtungen hatten diese Meldungen jeweils?
 - d) Welche Stellen hatten Zugriff auf die jeweiligen Meldungen?
 - e) Welche Bearbeitungsschritte erfolgten jeweils?
 - f) Welche Fristen galten gegebenenfalls jeweils für die Bearbeitung?
 - g) Wurden Rückfragen über das BKMS-System an Hinweisgeber gestellt? Falls nein, warum nicht?
 - h) Wurden die Meldungen an andere Behörden oder Dienststellen weitergeleitet? Wenn ja, wann und an wen?
7. Sind vor dem 29.10.2024 Hinweise oder Verdachtsmeldungen im Zusammenhang mit Staatsanwalt G. bei der Zentralstelle zur Bekämpfung von Korruption und Wirtschaftskriminalität der Staatsanwaltschaft Celle eingegangen? Falls ja:
 - a) Wann gingen die jeweiligen Hinweise dort ein?
 - b) Von wem bzw. aus welchem Bereich stammten diese Hinweise jeweils (soweit anonymisierte Angaben möglich sind)?
 - c) Welche Verdachtsmomente wurden jeweils mitgeteilt?
 - d) Welche Prüfmaßnahmen wurden gegebenenfalls jeweils durchgeführt?
 - e) Welche Ergebnisse hatten diese Prüfungen gegebenenfalls jeweils?
 - f) Wurden Hinweise an andere Behörden, Dienstvorgesetzte oder Ermittlungsstellen weitergegeben? Wenn ja, wann und an welche Stellen?
 - g) Wurden Vorgänge eingestellt oder nicht weiterverfolgt? Wenn ja, warum jeweils?
8. Gab es vor dem 29.10.2024 Hinweise auf mögliche Informationsabflüsse, ungewöhnliche Aktenzugriffe, auffällige Kommunikationsmuster oder sonstige sicherheitsrelevante Auffälligkeiten

- im Zusammenhang mit Ermittlungsverfahren der Organisierten Kriminalität bei der Staatsanwaltschaft Hannover? Falls ja:
- a) Wann wurden diese Auffälligkeiten jeweils festgestellt?
 - b) Wie wurden diese dokumentiert?
 - c) Welche Prüfungen erfolgten daraufhin gegebenenfalls?
 - d) Wurden diese Auffälligkeiten nachträglich mit Staatsanwalt G. in Verbindung gebracht?
9. Wurden nach Bekanntwerden des Falles ältere Hinweise, Meldungen oder Vorgänge rückwirkend erneut ausgewertet? Falls ja:
- a) Wie viele ältere Hinweise oder Vorgänge wurden erneut überprüft?
 - b) Aus welchem Zeitraum stammten diese Hinweise?
 - c) Welche Hinweise konnten nachträglich dem Fall Staatsanwalt G. zugeordnet werden?
 - d) Welche Hinweise waren zuvor als unspezifisch oder nicht belastbar bewertet worden?
 - e) Welche Gründe lagen dieser ursprünglichen Bewertung jeweils zugrunde?
10. Welche Dokumentations- und Protokollierungspflichten gelten für den Umgang mit anonymen Hinweisen gegen Staatsanwälte?
11. Werden, falls notwendig, sämtliche Bearbeitungsschritte, Zugriffe, Bewertungen und Weiterleitungen solcher Hinweise revisionssicher dokumentiert? Wenn ja, wie?
12. Welche Aufbewahrungs- und Löschfristen galten im Zeitraum von 2020 bis 2024 für
- a) BKMS-Meldungen,
 - b) interne Hinweisgebermeldungen,
 - c) Bearbeitungsvermerke,
 - d) Prüfvermerke und
 - e) interne Kommunikation hierzu?
13. Wer war im Zeitraum von 2020 bis 2024 innerhalb der niedersächsischen Justiz verantwortlich für die Fachaufsicht über die Bearbeitung von Korruptionshinweisen gegen Staatsanwälte?
14. Welche Kontrollmechanismen bestanden, um sicherzustellen, dass eingehende Hinweise tatsächlich bearbeitet, bewertet und gegebenenfalls weiterverfolgt werden?
15. Gab es im Zusammenhang mit dem Fall Staatsanwalt G. Hinweise darauf, dass Meldungen verspätet bearbeitet, fehlerhaft bewertet oder nicht weitergeleitet wurden? Falls ja, bitte den Sachverhalt kurz darstellen.
16. Wurden im Nachgang des Falles Staatsanwalt G. interne Untersuchungen, Sonderprüfungen, Revisionen oder Compliance-Überprüfungen hinsichtlich des Umgangs mit anonymen Hinweisen durchgeführt? Falls ja:
- a) Durch welche Stellen wurden diese Prüfungen durchgeführt?
 - b) Welche Defizite wurden gegebenenfalls festgestellt?
 - c) Welche organisatorischen oder technischen Änderungen wurden daraufhin gegebenenfalls empfohlen oder umgesetzt?
17. Wurden seit Bekanntwerden des Falles Änderungen an den Hinweisgebersystemen, BKMS-Strukturen, Zuständigkeiten oder Dokumentationspflichten innerhalb der niedersächsischen Justiz vorgenommen oder sind derartige Änderungen geplant?
18. Wie bewertet die Landesregierung rückblickend die Bearbeitung möglicherweise vorliegender Hinweise im Zusammenhang mit Staatsanwalt G.?